



# Überprüfung Anordnung Psychologische Psychotherapie

Für Patientinnen und Patienten ab 18 bis 64 Jahren

Am 1. Juli 2022 ist in der Schweiz das sogenannte «Anordnungsmodell» in Kraft getreten (Ablösung des Modells «delegierte Psychotherapie»). Damit wird die psychologische Psychotherapie von der Grundversicherung (OKP) übernommen, sofern sie auf Anordnung eines Arztes oder einer Ärztin erfolgt. Diese Anordnung ist durch eine qualifizierten Fachperson zu prüfen.

Primäre Anordnungen übernimmt die Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich nur bei Patientinnen und Patienten, die bereits in unserer Klinik behandelt wurden und für welche eine psychotherapeutische Weiterbehandlung im niedergelegten Rahmen gefunden werden soll. Sehr gerne übernehmen wir auch Überprüfungen von Anordnungen, sofern die Behandlung länger als 30 Sitzungen / Kontakte dauern sollte. Hierzu dient der folgende Prozess. Die genannten Prozessschritte wurden in Zusammenarbeit mit dem Kantonalverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen (ZÜPP) sowie der Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ZGPP) erarbeitet.

1. Die psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsyPT) verfassen den vorgegebenen Kurzbericht einerseits zuhanden des anordnenden Arztes respektive der anordnenden Ärztin (aAz), andererseits zwecks unserer fachärztlichen Beurteilung.
2. Die PsyPT melden die Anordnungsüberprüfung an, indem Sie eine E-Mail an [anordnungen@pukzh.ch](mailto:anordnungen@pukzh.ch) senden inklusive Bericht und Nennung des aAz (HIN gesicherte Emailadresse).
3. Die PsyPT informieren die/den aAz über die eingeleitete Überprüfung.
4. Das ZSP bietet die Patientin respektive den Patienten zu einer fachärztlichen Konsultation in einem unserer Ambulatorien auf und informiert die Zuweisenden (PsyPT und aAz) über die Terminierung.
5. Nach der Konsultation im ZSP erfolgt die fachärztliche Indikationsstellung für/gegen eine Weiterführung der Behandlung.
6. Das ZSP stellt der/dem PsyPT und der/dem aAz den Indikationsbericht zu.
7. Die/der aAz sendet den Bericht und die gestellte Indikation dem vertrauensärztlichen Dienst der Krankenkasse zu.
8. Die Krankenkasse entscheidet über die Kostengutsprache.



Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an [anordnungen@pukzh.ch](mailto:anordnungen@pukzh.ch) oder Telefon [+41 58 384 65 00](tel:+41583846500). Detaillierte Informationen zum Anordnungsmodell entnehmen Sie der [Website des BAG](#).

Wir freuen uns über eine Zusammenarbeit mit Ihnen!

